Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
III/66/661/3
661/3

Vorlagen-Nummer
1629/2021

Freigabedatum
02.06.2021

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Entsiegelung des Niehler Kirchwegs im Nippeser Tälchen

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	17.06.2021

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes stimmt der Entsiegelung der Gehwege auf dem Niehler Kirchweg auf rund 120 m Länge zwischen der vorhandenen Abpollerung zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme mit konsumtiven Gesamtkosten in Höhe von rd. 50.000 €.

Alternative:
Die Bezirksvertretung Nippes beschließt die Entsiegelung der gesamten Fahrbahn auf dem Niehler Kirchweg auf rund 120 m Länge zwischen der vorhandenen Abpollerung und beauftragt die Verwaltung mit der Herstellung einer 3 m breiten Wegeverbindung mit einer wassergebundenen Deckschicht mit investiven Gesamtkosten in Höhe von rd. 200.000 €.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ **Nein**

☐ **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen _____ €

Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ __%

☒ **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme 50.000 €

Zuwendungen/Zuschüsse ☒ Nein ☐ Ja _____ __%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

☐ Nein

☒ Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

☐ Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Gemäß Beschluss der Bezirksvertretung vom 31.01.2020 wurde die Verwaltung gebeten, „das Teilstück des Niehler Kirchwegs in der Grünanlage Nippeser Tälchen mit dem Ziel zu entwidmen, eine Entsiegelung vornehmen zu können.

Bei der Entwidmung ist zu beachten, dass die über den Niehler Kirchweg zu erreichenden Parkplätze am Rande des Nippeser Tälchens auch künftig angefahren werden können."

Die verkehrliche Verbindung des Niehler Kirchwegs durch die Parkanlage zur Mauenheimer Straße wurde für Kfz bereits im Mai 2014 durch eine entsprechende beidseitige Abpollerung unterbunden. Seitdem ist dieser ca. 150 m lange Abschnitt nur noch für Radfahrende und zu Fuß Gehende sowie als Rettungsweg für die Kleingärten und Eckewartstraße 13a/b von Bedeutung. Das Verfahren zur Aufhebung der Widmung als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung ist bereits eingeleitet worden, da auf die durchgehende Kfz-Verbindung verzichtet werden kann. Laut aktuellem Bebauungsplan ist in diesem Abschnitt bereits eine Fuß- und Radverbindung vorgesehen.

Aufgrund des höheren Fahrkomforts für die Radfahrenden sollte die höhere Qualität einer Asphaltoberfläche gegenüber einer in Grünanlagen üblichen wassergebundenen Wegedecke im Bereich der Fahrbahn erhalten bleiben.

Zur beschlossenen Entsiegelung werden hierbei lediglich die vorhandenen beidseitigen Gehwege um jeweils ca. 2 m zurückgebaut, so dass eine Restfahrbahnbreite von mindestens 4 m erhalten bleibt. Der zurückgebaute beidseitige Streifen wird mit Mutterboden angedeckt und mit einer Rasenansaat versehen (siehe Anlage 2). Die Kosten hierfür betragen ca. 50.000 € (konsumtiv). Dies stellt die einfachste, kostengünstigste und schnellste Möglichkeit dar, das Vorhaben zu realisieren.

Alternativ werden die gesamte Fahrbahn und die Gehwege hierzu auf rund 120 m Länge zwischen der vorhandenen Abpollerung entfernt und durch eine für Grünanlagen übliche wassergebundene Decke in 4 m Breite und beidseitiger Mutterbodenandeckung mit Rasenansaat ersetzt, um so die größtmögliche Entsiegelungsfläche zu erhalten (siehe Anlage 3) und so den Charakter der Grünanlage noch deutlicher hervorzuheben. Die Kosten hierfür betragen ca. 200.000 € (investiv). Der geringere Fahrkomfort der wassergebundenen Oberfläche für Radfahrer*innen und der größere Zeitbedarf zur Realisierung stellen eine zusätzliche Einschränkung dar.

Daher favorisiert die Verwaltung die vorangestellte Beschlussvariante.

Die Parkplätze am Rande des Nippeser Tälchens, des Bürgerzentrums Nippes, die Zufahrt zum Bolz- und Festplatz und der Rettungsweg bzw. die Feuerwehrzufahrt bleiben bei beiden Lösungen über die restliche bestehende Fahrbahn erreichbar.

Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Entsiegelung der Gehwegflächen und der erforderlichen Anpassungen in der Grünanlage betragen ca. 50.000 €. Die Finanzmittel stehen im Haushaltsplan 2020/2021 für das Haushaltsjahr 2021 im Teilergebnisplan 1201, Straßen, Wege, Plätze (Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) zur Verfügung.

Klimabewertung

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen. Die hier dargestellte Maßnahme fördert eine sichere und bedarfsgerechte Infrastruktur und trägt somit zur Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems bei. Dies ist systemimmanent und fördert eine effiziente sowie ressourcenschonende Verkehrsabwicklung.
Somit trägt die hier vorgesehene bedarfsgerechte Entsiegelung von Teilen der Verkehrsflächen auch zu einer kleinklimatischen positiven Entwicklung bei.

Anlagen
1. Öffentlichkeitsbeteiligung
2. Stadtplanausschnitt Variante 1 Entsiegelung Gehwege
3. Stadtplanausschnitt Variante 2 Entsiegelung Fahrbahn + Gehwege